



Bayerische
Landestierärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.
landesverband bayern e.v.

PRESSEMITTEILUNG

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastr. 7 a
80336 München

Telefon 0 89 – 21 99 08 – 17
Telefax 0 89 – 21 99 08 – 33

kontakt@bltk.de
www.bltk.de

München, 08.03.2019

Langstreckentransporte von lebenden Tieren: Bayerische Landestierärztekammer und der bpt-Landesverband Bayern weisen die Länderschelte zurück

Die Bayerische Landestierärztekammer und der Landesverband praktizierender Tierärzte im bpt weisen die Kritik an den Ländern, deren Veterinärbehörden im Sinne des Tierschutzes handeln, vehement zurück.

Die Erkenntnisse der Länderbehörden über Missstände beim Export von Lebewesen, sei es während des Transports oder an den EU-Außengrenzen bzw. Kontrollstellen und bei den Entladestellen in den Drittlandstaaten sind wichtig und sollten im Hinblick auf die Verbesserung des Tierschutzes genutzt und an die EU übermittelt werden. Anstrengungen auf EU-Ebene sind dringend erforderlich, da nur so ein einheitlicher Vollzug in den Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann.

Im Bericht des Europaparlaments (A8-0057/2019) über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU vom 31. Januar 2019 äußern auch die Berichterstatter ihre Besorgnis darüber, dass immer wieder von Problemen hinsichtlich Tiertransporten und Tierschutz in bestimmten Drittländern berichtet wird und empfehlen ebenfalls, Transporte lebender Tiere in Drittländer zu untersagen, wenn die für Tiertransporte in Drittländern geltenden Standards nicht an die EU-Standards angeglichen werden. Gleichzeitig fordert das EU-Parlament die EU-Kommission auf, die in Bezug auf das Wohlergehen der Tiere beim Transport von der Kommission geplanten, jedoch bis zu fünf Jahre aufgeschobenen Maßnahmen, endlich umzusetzen. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 23. April 2015 unmissverständlich dargelegt, dass die Bestimmungen der Tierschutz-Transport-Verordnung auch für den in Drittländern stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden müssen.

Wir fordern im Zusammenhang mit den Langstreckentransporten Transparenz bei Zahlungen der Ausfuhrerstattungen. Diese Zahlungen werden nur gewährt, wenn Kontrollen am Erstendladeort im Endbestimmungsdrittland die Einhaltung des Tierschutzes bestätigen. Gerichtsurteile belegen, dass Ausfuhrerstattungen vom Hauptzollamt Hamburg Jonas wegen Nichteinhaltung des Tierschutzes zu Recht versagt wurden.

Aber: Wer kontrolliert im Drittland? Für die Durchführung dieser Tierschutzkontrollen sind internationale Kontroll- und Überwachungsgesellschaften zuständig. Diese haben ihren Sitz u.a. in EU-Mitgliedstaaten und müssen von diesen zugelassen sein.

Kritik und Vorwürfe gegenüber Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, die bei ihrer täglichen und verantwortungsvollen Arbeit Recht und Gesetz umsetzen, sind aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Wer von Exporten lebender Tiere profitiert, hat auch den Tierschutz zu gewährleisten.



Dr. Karl Eckart
Präsident
Bayerische
Landestierärztekammer



Dr. Siegfried Moder
1. Vorsitzender
bpt-Landesverband Bayern e.V.